

## **Antrag**

**der Abgeordneten Ludger Volmer, Dr. Uschi Eid, Antje Hermenau, Kristin Heyne, Dr. Manuel Kiper, Dr. Angelika Köster-Loßack, Oswald Metzger, Simone Probst, Halo Saibold, Christine Scheel, Wolfgang Schmitt (Langenfeld), Ursula Schönberger, Rainer Steenblock, Margareta Wolf-Mayer, Werner Schulz (Berlin) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Neue Strategie der internationalen Finanzinstitutionen zur Entschuldung und zur Finanzierung von umwelt- und entwicklungspolitischen Maßnahmen**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird beauftragt, sich anlässlich der diesjährigen Frühjahrstagung des Internationalen Währungsfonds (IWF) und des kommenden G-7-Gipfeltreffens in Halifax für folgende Ziele einzusetzen:

- a) Der IWF soll das Mandat zur Einführung der sogenannten Tobin-Steuer erhalten (0,05 %-Steuer auf alle grenzüberschreitenden Kapitalbewegungen), um spekulative Kapitaltransfers zu dämpfen und zugleich erhebliche neue Mittel zur internationalen Finanzierung von Entschuldungs- sowie umwelt- und entwicklungspolitischen Maßnahmen abzuschöpfen. Das Steueraufkommen soll an eine noch zu bestimmende Einrichtung der Vereinten Nationen für Zwecke der Umwelt- und Entwicklungsfinanzierung überwiesen werden. In diesem Zusammenhang soll sich der Internationale Währungsfonds aus der Entwicklungsfinanzierung zurückziehen. Seine Aufgaben sollen die Überwachung der Wechselkurs- und Außenwirtschaftspolitik aller Mitgliedsländer (unabhängig davon, ob sie Kreditnehmer des IWF sind oder nicht) sowie die Regulierung der internationalen Finanzmärkte zur Sicherung einer ökologischen und solidarischen Weltwirtschaft sein.
- b) Umsetzung eines globalen Entschuldungsprogramms, das die Forderungen aller Gläubigergruppen umfaßt. Neben einem Teilverzicht der Gläubiger könnten die Kosten dafür durch die erwähnte Tobin-Steuer aufgebracht werden. Zivilgesellschaftliche Kräfte aus Gläubiger- und Schuldnerländern sollten eine wichtige Rolle im Entschuldungsprogramm übernehmen.
- c) Neuordnung der internationalen Umwelt- und Entwicklungsfinanzierung, durch die sichergestellt werden kann, daß Trans-

fers an ärmere Länder ausschließlich in Form nichtrückzahlbarer Zuschüsse erfolgen. Damit soll der Aufbau neuer Schuldenpositionen verhindert und die Umsetzung umwelt- und sozialverträglicher Entwicklungsstrategien ermöglicht werden.

- d) Aufhebung des privilegierten Gläubigerstatus (preferred creditor status) von IWF und Weltbank (sowie der regionalen Entwicklungsbanken), um eine Gleichstellung aller Gläubiger zu erreichen.
- e) Vollständiger Erlaß der ausstehenden Forderungen des IWF und der Weltbank-Institution IBRD (International Bank for Reconstruction and Development) gegenüber den hochverschuldeten ärmsten Ländern (SILIC = severely indebted low-income countries). Zur Finanzierung soll auf die Goldbestände des IWF (rund 35 Mrd. US-Dollar) und die Reserven der IBRD (rund 17 Mrd. US-Dollar) zurückgegriffen werden.
- f) Spürbare Schuldenerleichterungen durch IWF und IBRD für die hochverschuldeten Länder mit mittlerem Einkommen (SIMIC = severely indebted middle-income countries) und die übrigen Schuldnerländer, damit der gesamte Schuldendienst in Einklang mit ihrer Zahlungsfähigkeit auf der Grundlage von umwelt- und sozialverträglichen Entwicklungsstrategien gebracht wird.
- g) Bei den Entschuldungsvereinbarungen soll sichergestellt werden, daß die Entlastung nicht den für die Schuldenkrise verantwortlichen politischen und wirtschaftlichen Eliten, sondern unmittelbar der breiten Bevölkerung zugute kommt. Soziale Bewegungen und Nichtregierungsorganisationen sollen auf Schuldnerseite an der Ausgestaltung des Entschuldungsprogramms beteiligt werden – etwa durch Einrichtung von Gegenwertfonds unter ihrer Kontrolle, in die ein Teil des fälligen Schuldendienstes in einheimischer Währung zu zahlen ist.
- h) Um ihrer internationalen Initiative zusätzlich Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit zu verschaffen, soll die Bundesregierung als ergänzende bilaterale Maßnahme die Streichung der öffentlichen Schulden, die die 30 Staaten, die nach den Angaben des UNDP (United Nations Development Program) zu den ärmsten Staaten der Welt gehören, bei der Bundesrepublik Deutschland (insbesondere auch aus Hermes-Bürgschaften) haben, sofort vornehmen.

Bonn, den 30. März 1995

**Ludger Volmer**

**Dr. Uschi Eid**

**Antje Hermenau**

**Kristin Heyne**

**Dr. Manuel Kiper**

**Dr. Angelika Köster-Loßack**

**Oswald Metzger**

**Simone Probst**

**Halo Saibold**

**Christine Scheel**

**Wolfgang Schmitt (Langenfeld)**

**Ursula Schönberger**

**Rainer Steenblock**

**Margareta Wolf-Mayer**

**Werner Schulz (Berlin)**

**Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion**

## Begründung

Die multilaterale Verschuldung und neue Lösungsstrategien von IWF und Weltbank stehen im Mittelpunkt der kommenden Frühjahrstagung dieser Institutionen (Ende April 1995). Der nächste G-7-Gipfel in Halifax (voraussichtlich im Juni 1995) wird sich schwerpunktmäßig mit einer Überprüfung der Arbeit von IWF und Weltbank sowie der internationalen entwicklungspolitischen Institutionen und den Erfordernissen einer entsprechenden Neuordnung des internationalen Finanzsystems befassen, um bessere Voraussetzungen für eine nachhaltige globale Entwicklung im 21. Jahrhundert zu schaffen.

Eine schnelle Initiative der Bundesregierung im Sinne der oben angeführten Zielsetzungen ist erforderlich, um den Schuldenstrategien der internationalen Finanzinstitutionen eine neue Ausrichtung zu geben und erste Schritte für eine Neuordnung der Finanzierung von umwelt- und entwicklungspolitischen Maßnahmen im internationalen Rahmen zu erreichen.

Die Zeit drängt, denn die Verschuldung vieler Länder der Dritten Welt gegenüber den multilateralen Institutionen (vor allem Internationaler Währungsfonds und Weltbank) wird zu einem immer größeren Problem. Der multilaterale Schuldendienst der hochverschuldeten Länder hat eine Dimension erreicht, die sofortige Gegenmaßnahmen unumgänglich macht. 1994 haben die hochverschuldeten ärmsten Länder (SILIC) mehr als die Hälfte (genau 50,7 %) ihres gesamten Schuldendienstes an multilaterale Institutionen überwiesen (Quelle für alle Zahlenangaben: Weltbank, World Debt Tables 1994/95). Bei den hochverschuldeten Ländern mit mittlerem Einkommen (SIMIC) belief sich die multilaterale Schuldendienstquote immerhin noch auf 28 %.

Der Nettotransfer zwischen IWF und Weltbank auf der einen und den hochverschuldeten Ländern auf der anderen Seite macht deutlich, daß die Bretton-Woods-Institutionen auch in ihrer Funktion als Gläubiger zur Verschärfung und nicht zur Überwindung der Schuldenkrise beitragen. 1993 gab es einen negativen Nettotransfer von IBRD (minus 1,1 Mrd. US-Dollar) und IWF (minus 0,3 Mrd. US-Dollar) gegenüber den SILIC. Während diese Ländergruppe wenigstens die Auszahlungen der Weltbank-Institution International Development Association (IDA) als Ausgleich hatte (positiver Nettotransfer von 1,8 Mrd. US-Dollar), war der Nettotransfer von IWF und Weltbank in seiner Gesamtheit gegenüber den SIMIC negativ (IBRD: minus 1 Mrd. US-Dollar; IDA: plus 0,1 Mrd. US-Dollar; IWF: minus 0,1 Mrd. US-Dollar).

Eine neue, schnell greifende internationale Strategie zur Entschuldung ist somit eine dringende Notwendigkeit, um diesen skandalösen Zustand zu beenden und eine unabdingbare Voraussetzung für wirksame Schritte hin zu einer globalen nachhaltigen Entwicklung. Das Europäische Parlament hat sich in diesem Zusammenhang bereits für die Einführung der „Tobin-Steuer“ ausgesprochen und die Europäische Kommission aufgefordert, eine entsprechende internationale Initiative vorzubereiten. Dies gilt es zu unterstützen.

